

Nr.: 152/2017

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 24.08.2017
■ **Fachbereich**
■ **Verfasser/-in** Zimmermann-Fiscella, Elke
■ **Telefon** 07621 410-5000

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	20.09.2017
Kreistag	öffentlich	18.10.2017

Tagesordnungspunkt

Förderung der Frauenberatungsstelle für den Landkreis Lörrach

Beschlussvorschlag

Die Förderung der Frauenberatungsstelle für den Landkreis Lörrach wird ab dem Jahr 2018 auf jährlich 144.798 € erhöht. Von diesem Betrag entfallen auf die Basisberatung 99.426 € und auf 23 von der Frauenberatungsstelle durchzuführende „Mut-tut-gut“-Projekte 45.372 €.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts 2018.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt(e)	31.60.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Finanzielle Förderung bedarfsgerechter und präventiver Angebote
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Anzahl der Beratungen und der durchgeführten Präventionsangebote

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
32.900 €		€	Ab 2018

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	16	111.900€	111.900€	111.900€	144.800	144.800€
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	16	111.900€	111.900€	111.900€	144.800€	144.800€
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die Frauenberatungsstelle für den Landkreis Lörrach bietet als einzige Stelle im Landkreis eine fachlich spezialisierte Beratung für Mädchen und Frauen bei sexualisierter Gewalt und Essstörungen, sowie Beratungen bei psychischer Misshandlung und Konflikten im sozialen bzw. familiären Umfeld an.

Daneben bietet die Frauenberatungsstelle seit vielen Jahren Präventionsprojekte zum Thema sexualisierte Gewalt und Essstörungen an. Diese Projekte erfreuen sich sehr großer Nachfrage und werden von den Kindergärten und Schulen im Landkreis stark nachgefragt.

Ab dem Jahr 2015 erfolgt die Förderung der Frauenberatungsstelle im Rahmen eines vom Kreistag beschlossenen Finanzierungskonzeptes.

Dieses fördert als **Basis** das oben dargestellte **Beratungsangebot für Mädchen und Frauen** (Personal – Sachkosten, sowie Overheadkosten).

Weiterhin fördert der Landkreis die von der Frauenberatungsstelle durchgeführten **Präventionsprojekte mit einem festgelegten Betrag**. Dafür wurden anhand des jeweils entstehenden Aufwands für die einzelnen Projekte verbindliche Preise festgelegt. Die Anzahl der jährlich durchzuführenden Präventionsangebote wurde vom Kreistag auf 23 „Mut-tut-gut“-Projekte festgelegt, davon 5 Projekte speziell für Menschen mit Behinderungen.

Auf Basis der Beratungszahlen aus dem Jahr 2014 erhielt die Frauenberatungsstelle ab 2015 für jährlich 620 Beratungsstunden einen Betrag von **69.192 €** und für die 23 „Mut-tut-gut“-Projekte **42.723 €**.

Anfang des Jahres 2017 ist die Frauenberatungsstelle an den Landkreis herangetreten und hat aufgrund der aktuellen Entwicklung um eine Anpassung der Förderung durch den Landkreis gebeten.

Basisberatung

Die Anzahl der durchgeführten Beratungen hat sich zwischenzeitlich um mehr als 40 % erhöht (2017 rd. 880 Beratungen). Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage weiterhin auf diesem hohen Niveau stabil bleibt.

Um weiterhin ein bedarfsgerechtes Beratungsangebot sicherstellen zu können ist eine Aufstockung des Beratungspersonals (von 0,8 VZÄ auf 1,1 VZÄ) sowie eine entsprechende Anpassung der Verwaltungs- und Sachkosten erforderlich.

Die Frauenberatungsstelle hat dazu eine Kostenkalkulation vorgelegt (s. Anlage 1). Nach den dortigen Ausführungen wird eine Erhöhung der Förderung für die **Basisberatung** um 35.281 € auf **104.473 €** geltend gemacht.

Präventionsprojekte

Ebenso gestiegen sind die Anfragen aus dem Landkreis bezüglich der Durchführung von Präventionsprojekten. So wurden 2016 bereits 29 Präventionsprojekte durchgeführt. Für 2017 wird diese Zahl voraussichtlich noch weiter steigen.

Für beide Bereiche wurde weiterhin eine Anpassung der Personalkosten aufgrund tariflicher Steigerungen geltend gemacht.

Ergebnis der Verhandlungen und Vorschlag der Verwaltung

Die Gespräche wurden unter Einbeziehung des Beraters des Landkreises bei den Verhandlungen von Pflegesätzen, Herr Albrecht Braun, geführt.

Aufgrund der gestiegenen Beratungszahlen ist die Erhöhung der eingesetzten VZÄ für die Basisberatung von 0,8 auf 1,1 aus unserer Sicht nachvollziehbar und erforderlich.

Bezüglich der Höhe der Kosten pro VZÄ wird von Herrn Braun die in 2015 vereinbarte Durchschnittsvergütung der Beraterinnen zzgl. 6,2 % Tarifsteigerung vorgeschlagen. Dies ergibt rd. 63.000 €/VZÄ. Für die Sachkosten wird ein Zuschlag von 10 % und für die Verwaltungskosten eine Erhöhung der Verwaltungskraft auf 0,45 VZÄ vorgeschlagen. Insgesamt ergäbe sich daraus ab 2018 ein neuer Förderbetrag für die Basisberatung von **99.426 €** (s. Anlage 2).

Auch für die Präventionsprojekte wurde eine tarifliche Steigerung der zu Grunde liegenden Personalkosten von 6,2 % vorgeschlagen. Die Kosten für die 23 „Mut-tut-gut“-Projekte würden damit auf insgesamt **45.372 €** steigen (s. ebenfalls Anlage 2).

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung der Frauenberatungsstelle für den Landkreis Lörrach entsprechend anzupassen.

Die Förderung würde somit ab 2018 jährlich 144.798 € betragen.

Bezüglich einer Aufstockung der Anzahl der durchzuführenden Präventionsprojekte entsprechend der gestiegenen Nachfrage wurde im Hinblick auf die begrenzten finanziellen Spielräume des Landkreises mit der Frauenberatungsstelle vereinbart, diesen zusätzlichen Bedarf über Spenden abzudecken.

Dies ist nach Einschätzung der Frauenberatungsstelle realistisch und umsetzbar.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend

- Anlagen:
 - Kalkulation der Frauenberatungsstelle
 - Förderung der Frauenberatungsstelle ab 2018 – Vorschlag Herr Braun